



Ehrenkodex

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

Präambel

Unser Verein trägt Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir schaffen eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Respekts.

Dieser Ehrenkodex ist verbindlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit und dient dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen.

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze.

1. Grundhaltung und Werte

Wir begegnen allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness.

Wir achten die persönliche Würde, die individuellen Grenzen sowie die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität jedes Menschen.

Diskriminierendes, sexistisches, gewalttätiges oder entwürdigendes Verhalten wird nicht toleriert.

Wir fördern eine offene Gesprächskultur und nehmen Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst.

2. Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen, transparent und nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person.

Niemand wird zu körperlicher Nähe gedrängt.

Hilfestellungen im Training erfolgen ausschließlich aus sportfachlichen Gründen.

Private Einzelkontakte außerhalb des Trainings- oder Spielbetriebs finden nicht ohne Wissen und Zustimmung der Erziehungsberechtigten statt.

Geheimnisse zwischen Erwachsenen und einzelnen Minderjährigen sind unzulässig.

3. Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche

Trainerinnen und Trainer duschen nicht gemeinsam mit Minderjährigen.

Erwachsene kleiden sich nicht in Anwesenheit von Minderjährigen um.

Umkleidekabinen von Minderjährigen werden grundsätzlich nicht von einzelnen Erwachsenen betreten.

Ist ein Betreten erforderlich (z. B. aus Aufsichtspflicht), erfolgt dies unter Wahrung der Intimsphäre, nach vorherigem Anklopfen und möglichst im Zwei-Personen-Prinzip.

Bei jüngeren Kindern unterstützen die Erziehungsberechtigten beim Umkleiden.

4. Fahrten und Übernachtungen

Einzeltransporte von Minderjährigen durch Trainerinnen oder Trainer im privaten PKW sind möglichst zu vermeiden.

Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei verantwortlichen Personen begleitet.

Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche von Minderjährigen und Betreuungspersonen getrennt.

Ausnahmen (z. B. Großzelte oder Gemeinschaftsunterkünfte) sind transparent zu kommunizieren und im Vorfeld organisatorisch abzuklären.

5. Digitale Kommunikation und soziale Medien

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle oder in Gruppenchats.

Private Einzelchats über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke sind möglichst zu vermeiden.

Freundschaftsanfragen zwischen Trainerinnen/Trainern und Minderjährigen über private Social-Media-Accounts sind nicht gestattet.

Bild- und Videoaufnahmen erfolgen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und werden nicht privat weitergegeben.

6. Geschenke und Bevorzugung

Individuelle Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche sind unzulässig.

Zuwendungen erfolgen ausschließlich transparent und im Rahmen offizieller Mannschafts- oder Vereinsmaßnahmen.

Jede Form von Bevorzugung oder Benachteiligung wird vermieden.

7. Verhalten bei Verdachtsfällen

Wir bewahren Ruhe und handeln besonnen.

Aussagen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und nicht infrage gestellt oder relativiert.

Es erfolgen keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen.

Der Vorfall wird unverzüglich an die im Verein benannte Ansprechperson für Prävention und Kinderschutz gemeldet.

Eine direkte Konfrontation einer beschuldigten Person erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und unter Beachtung der Unschuldsvermutung.

Über die Einschaltung externer Fachberatungsstellen, des Jugendamtes oder der Strafverfolgungsbehörden wird unter Einbeziehung externer Expertise und unter Berücksichtigung des Kindeswohls entschieden. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei stets oberste Priorität.

8. Prävention und Qualifikation

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Sie verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Präventions- und Sensibilisierungsschulungen.

Der Verein benennt mindestens eine qualifizierte Ansprechperson für Kinderschutz.

9. Verbindlichkeit und Konsequenzen

Dieser Ehrenkodex ist verbindlich.

Verstöße werden geprüft und können vereinsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Der Schutz der betroffenen Person hat stets oberste Priorität.

Schlussformel

Dieser Ehrenkodex soll eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung fördern. Er kann Übergriffe nicht vollständig verhindern, setzt jedoch ein klares Zeichen für eine sichere und respektvolle Vereinsarbeit.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Ehrenkodex, der auf dem Jugendschutzkonzept des Vereins zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt basiert, an und verpflichte mich zu dessen Einhaltung.

Außerdem erkläre ich, dass derzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen mich anhängig sind und ich den Verein unverzüglich informiere, sofern ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird.

Ort, Datum: _____

Name (in Druckschrift): _____

Unterschrift: _____